

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Rhein-Waal
Ggf. Standort	Kleve

Studiengang 01	Gender and Diversity			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit) 9 (berufsbegleitend)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2012/13			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	72 (pro Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	78			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	24			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	09.03.2020

Studiengang 02	Kindheitspädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit) 9 (Teilzeit/Dual)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2012/13			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	72			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	76			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	51			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	09.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium 6): Das Diploma Supplement muss in deutscher und englischer Sprache der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Januar 2018 entsprechen.
- Auflage 2 (Kriterium 7): Die Verwendbarkeit von Modulen muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium 12): Die im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes zu absolvierenden Lehrveranstaltungen müssen ebenso wie die Anforderungen an die Reflexion und den abschließenden Bericht im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium 6): Das Diploma Supplement muss in deutscher und englischer Sprache der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Januar 2018 entsprechen.
- Auflage 2 (Kriterium 7): Die Verwendbarkeit von Modulen muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Die 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal mit zwei Standorten in Kamp-Lintfort und Kleve ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Studiengängen im naturwissenschaftlich-technischen und gesellschafts- und gesundheitswissenschaftlichen Bereich.

Die grundlegende Konzeption der Studienprogramme sieht gemäß Selbstbericht eine innovative, interdisziplinäre und internationale Ausbildung der Studierenden vor. Die Hochschule bietet zur Stärkung der Internationalisierung etwas 75 % der Studiengänge in englischer Sprache an.

Der zur Begutachtung vorliegende Studiengang ist an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie in Kleve angesiedelt. Die Fakultät ist nach eigenen Angaben sozial- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zusätzlich muss ein achtwöchiges Grundpraktikum erbracht werden. Für Studierende eines dualen Studienprogramms entfällt das Grundpraktikum. Für den englischsprachigen Studiengang „Gender and Diversity“ müssen zusätzlich Englischkenntnisse gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Das Studienprogramm ist gemäß Selbstbericht interdisziplinär aus den Bereichen Soziologie/Sozialwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften konzipiert. Das Studium kann in Vollzeit absolviert werden.

Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Die 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal mit zwei Standorten in Kamp-Lintfort und Kleve ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Studiengängen im naturwissenschaftlich-technischen und gesellschafts- und gesundheitswissenschaftlichen Bereich.

Die grundlegende Konzeption der Studienprogramme sieht gemäß Selbstbericht eine innovative, interdisziplinäre und internationale Ausbildung der Studierenden vor. Die Hochschule bietet zur Stärkung der Internationalisierung etwas 75 % der Studiengänge in englischer Sprache an.

Der zur Begutachtung vorliegende Studiengang ist an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie in Kleve angesiedelt. Die Fakultät ist nach eigenen Angaben sozial- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zusätzlich muss ein achtwöchiges Grundpraktikum erbracht werden. Für Studierende eines dualen Studienprogramms entfällt das Grundpraktikum.

Das Studienprogramm richtet sich gemäß Selbstbericht an Studierende, die eine pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter zwischen null und vierzehn, mit einem Schwerpunkt auf der Altersstufe von null bis sechs anstreben. Die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/-pädagogin ist vorgesehen, wenn die Studierenden die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Die Hochschule gibt an, neben der Vollzeitvariante über eine berufsbegleitende Variante zu verfügen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Die Gutachtergruppe, die teilweise auch an der Erstakkreditierung beteiligt war, bescheinigt eine positive und gelungene Weiterentwicklung des Studienprogramms. Mit seinen Themenschwerpunkten fokussiert das Studienprogramm auf gesellschaftlich relevante Themen auf einem anspruchsvollen, einem Bachelorstudium angemessenen Niveau.

Die Studierenden sind sehr zufrieden mit ihrem Studium. Positiv bewertet die Gutachtergruppe die Durchführung von Reakkreditierungsworkshops, bei denen sowohl Lehrende als auch Absolvent*innen und Studierende über das Studienprogramm insgesamt und den Nutzen der einzelnen Module gemessen an den Gesamtqualifikationszielen diskutiert haben. Aufgrund dieser Workshops wurden curriculare Anpassungen vorgenommen.

Ebenso positiv wird die Schaffung einer entfristeten Stelle für das Studiengangsmanagement, die eine wichtige koordinative, organisatorische und beratende Funktion einnimmt, bewertet. Diese Stelle war zum Zeitpunkt der Begehung vakant, wird aber in Kürze wiederbesetzt werden.

Auffällig ist, dass das Studienprogramm aufgrund der strikten Festlegung auf die Vergabe von fünf CP pro Modul sehr eng getaktet ist und damit einhergehend die Studierenden viele Prüfungen absolvieren müssen. Eine Entlastung soll zukünftig durch unbenotete Testate erreicht werden, mit denen die Prüfungsbelastung verringert werden soll. Darüber hinaus rät die Gutachtergruppe dazu, größere Module zu konzipieren, um einer Kleinteiligkeit der Module entgegenzuwirken und damit auch die Prüfungsbelastung zu verringern.

Für die internationalen Studierenden im Studiengang „Gender and Diversity“ wäre es ratsam, das Praxis-konzept dahingehend zu verbessern, dass diesen Studierenden der Zugang zu Praktika erleichtert wird. Aufgrund geringfügiger Kenntnisse der deutschen Sprache ist es für diese Studierendengruppe ungleich schwieriger, eine Praktikumsstelle zu bekommen, so dass hier Unterstützungsbedarf besteht. Denkbar wäre die Schaffung von hochschuleigenen Praktikumsmöglichkeiten, etwa bei der Gleichstellungsbeauftragten oder im Rahmen von Kooperationen mit Unternehmen. Gleichermaßen wird diese Studierendengruppe von der Vergrößerung des Angebots an Deutschkursen auch im Wahlbereich profitieren.

Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Die Gutachtergruppe, die teilweise auch an der Erstakkreditierung beteiligt war, bescheinigt eine positive und gut gelungene Weiterentwicklung des Studienprogramms. Das Studienprogramm behandelt kindheitspädagogisch einschlägige Themen auf einem anspruchsvollen, einem Bachelorstudium angemessenen Niveau.

Die Studierenden sind sehr zufrieden mit ihrem Studium. Positiv bewertet die Gutachtergruppe die Durchführung von Reakkreditierungsworkshops, bei denen sowohl Lehrende als auch Absolvent*innen und Studierende über ihr Studium und den Nutzen der einzelnen Module gemessen an den Gesamtqualifikationszielen diskutiert haben. Aufgrund dieser Workshops wurden curriculare Anpassungen vorgenommen.

Ebenso positiv wird die Schaffung von entfristeten Stellen für das Studiengangsmanagement, die eine wichtige koordinative, organisatorische und beratende Funktion einnimmt, bewertet.

Auffällig ist, dass das Curriculum aufgrund der strikten Festlegung auf die Vergabe von fünf CP pro Modul sehr eng getaktet ist und damit einhergehend die Studierenden viele Prüfungen absolvieren müssen. Eine Entlastung soll zukünftig durch unbenotete Testate erreicht werden, mit denen die Prüfungsbelastung verringert werden soll. Darüber hinaus rät die Gutachtergruppe dazu, größere Module zu konzipieren, um der Kleinteiligkeit der Module entgegenzuwirken und damit auch die Prüfungsbelastung zu verringern.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofile	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	8
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
3 Begutachtungsverfahren	24
3.1 Allgemeine Hinweise	24
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
3.3 Gutachtergruppe	24
4 Datenblatt	25
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
4.1.1 Studiengang 01 „Gender and Diversity“	25
4.1.2 Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“	25
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	25
4.2.1 Studiengang 01 „Gender and Diversity“	25
4.2.2 Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“	25

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge „Gender and Diversity“ und „Kindheitspädagogik“ umfassen gemäß § 5 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in der Vollzeitvariante. Gemäß § 5 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung werden 210 Credit Points erworben. Beide Studiengänge beinhalten eine berufsbegleitende Variante, die gemäß § 5 der RPO eine Regelstudienzeit von neun Semestern vorsieht, in der ebenfalls 210 Credit Points erworben werden. Für den Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird zusätzlich eine duale Variante mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern und einem Umfang von 210 CP angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 23 der Rahmenprüfungsordnung ist in beiden Bachelorstudiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. „Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Arbeit aus seinem Fachgebiet sowohl in seinen fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Methoden selbstständig zu bearbeiten.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 25 der RPO drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 29 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in englischer Sprache bei, diese entsprechen allerdings nicht der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Das Diploma Supplement muss in deutscher und englischer Sprache der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Januar 2018 entsprechen.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Allerdings fehlen Angaben zur Verwendbarkeit von Modulen, zum Beispiel in welchen Studiengängen welches Modul gewählt werden kann. Bei den Prüfungsformen wird in beiden Studiengängen häufig „Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung oder eine Kombination“ angegeben. Die Umfänge von Prüfungen sind in den beiden studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen in § 6 spezifiziert: Klausuren dauern nicht länger als 120 Minuten, mündliche Prüfungen dauern 15-30 Minuten und Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten umfassen bis zu 30 Seiten.

Aus § 11 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Studiengang 01

Pro Semester werden gemäß Selbstbericht in der Regel sechs Module angeboten, die mit jeweils fünf Credit Points kreditiert werden. Vom ersten bis zum dritten Semester sollen die Studierenden sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Gender and Diversity-Studies erlernen, die im vierten und fünften Semester vertieft werden. Im sechsten Semester ist ein Auslands- oder Praxissemester vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass das siebte Semester das Studium mit der Bachelorarbeit und einem Kolloquium abschließt. In der berufsbegleitenden Variante werden die Module der ersten zwei Semester auf vier Semester gestreckt.

Studiengang 02

Pro Semester werden gemäß Selbstbericht in der Regel sechs Module angeboten, die mit jeweils fünf Credit Points kreditiert werden. Das Studium gliedert sich gemäß Selbstbericht in eine Grundlagenphase vom ersten bis dritten Semester an die sich eine Vertiefungsphase im vierten und fünften Semester anschließt. Im sechsten Semester ist ein Praxissemester vorgesehen. Im siebten Semester belegen die Studierenden einige wenige Module, schreiben ihre Bachelorarbeit und verteidigen ihre Arbeit in einem Kolloquium. In der dualen und berufsbegleitenden Variante werden die Module der ersten zwei Semester auf vier Semester ausgedehnt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Die Verwendbarkeit von Modulen muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Pro Studienjahr ist in beiden Studiengängen in der Vollzeitvariante der Erwerb von 60 Leistungspunkten vorgesehen. Im Studiengang „Gender and Diversity“ werden in der Vollzeitvariante je Semester zwischen 29 und 31 CP erworben, in der berufsbegleitenden Variante jeweils 15 in den ersten vier Semestern und 29 bis 31 CP in den verbleibenden fünf Semestern.

Im Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist in der Vollzeitvariante der Erwerb von 30 CP pro Semester vorgesehen. In der berufsbegleitenden und dualen Variante in den ersten vier Semestern werden jeweils 15 CP und in den verbliebenen fünf Semestern 30 CP erworben.

Gemäß § 10 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind für die Bachelorarbeit zwölf CP vorgesehen, für das begleitende Kolloquium drei CP.

Für einen Leistungspunkt wird gemäß § 6 RPO eine studentische Arbeitsbelastung von 25-30 Stunden angesetzt. Im Modulhandbuch ist festgelegt, dass der Berechnung eines Leistungspunkts 30 Stunden zugrunde liegen. Beim Modulhandbuch handelt es sich um ein durch die Gremien verabschiedetes Dokument im Rang einer Studienordnung.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In Bezug auf den Studiengang „Kindheitspädagogik“ stand die Frage im Vordergrund, ob für den beruflichen Alltag relevante Inhalte, wie zum Beispiel Krippe oder Sprachförderung, ausreichend im Curriculum vorhanden sind. Im Studiengang „Gender and Diversity“ stand die Internationalität der Studierendenkohorte und die damit verbundenen Herausforderungen im Zentrum.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Dokumentation

Das Studienprogramm zielt auf die Betrachtung und Analyse von Chancen und Risiken in den Themenfeldern Gender und Diversität sowie die Ableitung von Maßnahmen und Strategien. Basis hierfür sollen Methoden, Grundlagen und Konzepte der Sozialwissenschaften bilden. Der Studiengang „Gender and Diversity“ besteht aus den drei Schwerpunkten „Work and Organizations“, „Globalization and Culture“ und „Education and Applied Methods: Practice and Transfer“.

Absolvent*innen des Studiengangs sollen in den Themenfeldern Gleichstellungsarbeit, Anti-Gewalt-Training, Integration von Migrant*innen, Arbeit mit ethnischen Minderheiten, Anti-Rassismus-Aktivitäten, Behinderung und Inklusion in der Kinder- und Erwachsenenbildung, in der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Gleichstellung und Diversity, in der Personalentwicklung und im Diversity Management, in Beratungsstellen oder bei Unternehmens- und Politikberatungen Anstellung finden. Als Einrichtungen kommen private und öffentliche Institutionen, die sich mit diesem Themenfeld befassen, Gleichstellungsbüros, Unternehmen mit einer HR-Abteilung, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, Öffentliche Einrichtungen, Beratungs- und Forschungseinrichtungen in Frage.

Durch das Studium sollen die Studierenden dazu angeregt werden, die Studieninhalte in Bezug zu den eigenen Erfahrungen und Anwendungsbeispielen aus dem gesellschaftlichen Umfeld zu setzen und somit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Gender and Diversity“ stellt den Studierenden breit und fundiert wissenschaftliches Wissen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen auf passendem Niveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ zur Verfügung. Die durchweg angemessenen Qualifikationsziele umfassen neben der Wissensverbreitung und -vertiefung (1) und der Verwendung, Anwendung und selbstständigen Produktion von wissenschaftlichem Wissen (2) auch die Schulung kommunikativer und kooperativer Fähig- und Fertigkeiten (3) sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und eines Professionsverständnisses (4). Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gefördert und gestärkt durch die fokussierte Auseinandersetzung mit Themen und Gegenständen gesellschaftlicher Ungleichheit und Konflikte und deren Analyse und Reflexion, durch partizipativ-kooperative Lehr-Lernformen und die Etablierung einer respektvollen und wertschätzenden Diskussionskultur in den Lehrveranstaltungen. Zudem verlangt auch die Internationalität des Studiengangs Offenheit

und Flexibilität von den Studierenden und befähigt sie durch kontinuierlichen interkulturellen Dialog zum gesellschaftlichen Engagement.

Absolvent*innen des Studienganges „Gender and Diversity“ sind vollumfassend befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auf Basis der drei dargestellten Schwerpunkte eröffnen sich für die Absolvent*innen unterschiedlichste Betätigungsfelder. Ergänzend zu den von der Hochschule benannten Themenfeldern und Anstellungsträgern berichten Absolvent*innen von einem erfolgreichen Einstieg in die Selbstständigkeit in Verknüpfung mit vor dem Studium erworbenen Kompetenzen/beruflicher Tätigkeit. Darüber hinaus wird deutlich, dass insbesondere die Gruppe der internationalen Studierenden mit dem Studium stark an inhaltliche Vorerfahrungen anknüpfen möchten. An der Stelle könnte in Erwägung gezogen werden, die starke Methodenakzentuierung zugunsten der individuellen inhaltlichen Vertiefung etwas zu verschieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Dokumentation

Die Hochschule beabsichtigt, dass Absolvent*innen des Studiengangs „Kindheitspädagogik“ fundierte Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen erwerben, die sie dazu befähigen, eigenständig und zielgerichtet Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben im Bereich der Kindheitspädagogik zu übernehmen. Sie sollen eine professionelle Haltung erlangen, die sie zu sozial kompetenten Fachkräften ausbildet. Zu diesem Zweck liegt der Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation gemäß Selbstbericht auf einer Kombination interdisziplinär ausgerichteter pädagogischer, psychologischer, didaktisch-methodischer aber auch betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Studieninhalte. Das Studienprogramm kann in Vollzeit oder berufs begleitend studiert werden, wobei die derzeitige Konzeption der berufsbegleitenden Variante eine Überarbeitung erfahren soll.

Die Studierenden werden gemäß Selbstbericht dazu qualifiziert, Aufgaben in kindheitspädagogischen Institutionen, pädagogischen und bildungspolitischen Institutionen, kindheitspädagogisch orientierten Verbänden und Wohlfahrtsorganisationen sowie Jugendämtern und Bildungsreferaten von öffentlichen Einrichtungen zu übernehmen.

Mit dem Bachelorstudienabschluss ist die „Staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin“ verbunden. Dementsprechend müssen Praxisanteile und das Praxissemester den Vorgaben des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes entsprechen.

Die Lehrveranstaltungen sollen das Bewusstsein der Studierenden für demokratische Prinzipien und soziale Gerechtigkeit schärfen, insbesondere im Kontext von aktuellen Diskursen um Gender, Diversity und Partizipation. Im Verbund mit Praktika und reflexiver Fall-/Portfolioarbeit sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienqualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen den Kriterien, die für kindheitspädagogische Studiengänge unter Berücksichtigung der Kompetenzorientierung im DQR und dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ angemessen sind. Kindheitspädagogische Schlüsselkompetenzen finden durchweg als Querschnittsthemen Beachtung und werden im Modulhandbuch sehr transparent und konsequent themenbezogen differenziert aufgeschlüsselt. Zu einer gezielten fachlich fundierten professionellen Persönlichkeitsentwicklung trägt neben der reflexiven Fall-/Portfolioarbeit im Rahmen von fachlich gerahmten und begleiteten Praktika insbesondere auch die videografisch gestützte Arbeit in den Lernwerkstätten bei.

Absolvent*innen des Studienganges „Kindheitspädagogik“ sind vollumfassend befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch die Vielzahl der Module gelingt es, den Studierenden einen breiten Einblick ins Feld zu eröffnen, ohne den Eindruck der Beliebigkeit zu erwecken. Neben der inhaltlichen Breite kann als besondere Stärke des Studienganges die durchgängig wahrnehmbare gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen herausgestellt werden. Das unterstützt die Möglichkeit der Fokussierung der Studierenden auf die Inhalte des Studienganges. Diskontinuitäten, Widersprüche oder die Auseinandersetzung mit atmosphärischen Störungen werden dadurch erspart.

Als Anregung kann formuliert werden, dass in der Außendarstellung die beruflichen Möglichkeiten noch besser ausdifferenziert werden könnten. Zum einen ginge es darum, den Mehrwert des Studienganges im Vergleich zur Fachschulausbildung darzustellen und bewusst zu akzentuieren. Zum anderen sind Absolvent*innen des Studienganges „Kindheitspädagogik“ durchaus befähigt, in der Fort- und Weiterbildung oder als Fachberatung erwerbstätig zu sein. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Übernahme von Leitungsverantwortung in einer Kindertageseinrichtung nach entsprechender Berufserfahrung sollte ebenfalls nicht fehlen.

Die derzeitige berufsbegleitende Variante ist so konzipiert, dass die ersten vier Semester in Teilzeit studiert werden und sich ab dem fünften Semester ein Vollzeitstudium anschließt.

Daher lässt sie sich nur bedingt berufsbegleitend absolvieren. Gerade Akteuren, die bereits eine Erzieherausbildung mitbringen, sollten stattdessen in der Studienberatung aktiv Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie parallel zum Studium in Teilzeit (!) einer fachlich einschlägigen Berufstätigkeit nachgehen können. Als Zielgruppe kämen die bereits im Feld tätigen pädagogischen Fachkräfte in Frage, die in großer Zahl die eigene Weiterqualifizierung wünschen, aber aus unterschiedlichen Gründen kein (mit großen finanziellen Einschränkungen verbundenes) Vollzeitstudium aufnehmen. Es ginge in der von der Hochschule geplanten Weiterentwicklung der derzeit angebotenen Variante darum, die Teilzeitvariante durchgängig zu ermöglichen oder evtl. sogar die Erweiterung auf Wochenendveranstaltungen und/oder e-learning Varianten ins Auge zu fassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte und Exkursionen vorgesehen. Dabei sind Vorlesungen gemäß Selbstbericht interaktiv angelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Dokumentation

Im Schwerpunkt „Work and Organizations“ sollen sich die Studierenden mit Lehrinhalten aus der Arbeitssoziologie und der Organisationsforschung befassen. Dazu werden Grundlagen der Arbeits- und Organisationssoziologie erworben, aber auch zentrale Inhalte von Gender and Diversity Studies.

Der Schwerpunkt „Globalization and Culture“ stellt gemäß Selbstbericht Entwicklungen in den Mittelpunkt, die mit Globalisierung in Verbindung gebracht werden, wie zum Beispiel Transformation von Migrationsprozessen, demographischer Wandel sowie Individualisierungsprozesse und technologischer Fortschritt.

In diesem Schwerpunkt sollen u. a. soziale Bewegungen mit Antidiskriminierungsbezug und deren Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel, aber auch Fragen der Teilhabe und Marginalisierung/Exklusion in Bezug auf citizenship, Gender, Migration, (dis)abilities und sexualities behandelt werden.

Im letzten Schwerpunkt „Education and Applied Methods: Practice and Transfer“ sollen Grundlagen der Erziehungswissenschaften sowie vertiefte Kenntnisse in Methoden der Gleichstellungsarbeit vermittelt werden.

Für das im sechsten Semester vorgesehene Praxissemester besteht eine Praktikumsordnung, die u. a. Ziele, Voraussetzungen, Dauer und Anerkennung regelt.

Im Studium sind mehrere Projekte vorgesehen, darunter ein Lehrforschungsprojekt, in dem die Studierenden in einem begrenzten Projekt angewandter Sozialforschung einen starken Praxisbezug herstellen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Gender and Diversity“ ist durchweg im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut. Studienprogramm und Modulkonzept sind sachlich-inhaltlich stimmig, thematisch und methodisch aufeinander bezogen und bilden die Fachkultur sehr gut ab. Zum Studienformat passende Lehr- und Lernformen und Praxisanteile geben der Aktivität von Studierenden breiten Raum. Die Module sind überwiegend als Kombination von einführender Vorlesung und anschließendem, vertiefendem Seminar organisiert. Dabei wird darauf geachtet, dass studierendenzentriertes Lehren und Lernen auch in den Vorlesungen Berücksichtigung findet und die Seminare den Studierenden Freiräume zur Selbstgestaltung des Arbeitens anbieten, beispielsweise die Wahl von Themen, Arbeitsformen und Kooperationsweisen betreffend.

Insgesamt ist das Curriculum von einer starken Grundlagenorientierung geprägt; die meisten Module werden als Bestandteil einer breiten thematischen Ausrichtung im Pflichtbereich angeboten. Damit verbunden sind eine strukturelle Kleinteiligkeit sowie eine hohe Prüfungsdichte. Die Gruppe der Gutachtenden regt an, darüber nachzudenken, Module zu vergrößern und so die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren. Auch könnte durch die Einführung von Wahlbereichen eine an den Interessen der Studierenden orientierte berufsfeldspezifische Schwerpunktbildung erreicht werden.

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und die zur Unterstützung des Praxissemesters sind noch verbesserungswürdig. Da mit der internationalen Ausrichtung des Studiengangs und seiner internationalen Studierenden besondere Herausforderungen verbunden sind, die sich beispielsweise in Form eingeschränkter Reisefähigkeit aufgrund von Visumpflicht, geringeren Deutschkenntnissen, größeren Anforderungen, sich ökonomisch abzusichern bei gleichzeitig geringeren Erwerbsmöglichkeiten zeigen, sollte diese Bedingungskonstellation auch in einem entsprechenden Mobilitäts- und Praxiskonzept Berücksichtigung finden (siehe auch Kapitel Mobilität). Die Gutachtergruppe war erfreut, im Rahmen der Überarbeitung der Unterlagen über erste Entwicklungen in diesem Themenfeld informiert zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wäre überlegenswert, das Modularisierungskonzept zu überarbeiten, um einer Kleinteiligkeit von Modulen entgegenzuwirken und gleichzeitig die Prüfungsbelastung zu senken.

Für die internationalen Studierenden im Studiengang „Gender and Diversity“ wäre es ratsam, das Praxiskonzept dahingehend zu verbessern, dass auch internationalen Studierenden der Zugang zu Praktika erleichtert wird.

Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Dokumentation

Im ersten Semester sollen die Studierenden Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Didaktik zu Bildungsinstitutionen, der Rechtswissenschaften sowie der Medizin und Gesundheit erlernen sowie ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten belegen. Das zweite Semester schließt mit Modulen zur ästhetischen Bildung sowie zu Kommunikation, Sprache, Bildungsprozessen und Gesundheitsförderung sowie zu sozialpolitischen, betriebswirtschaftlichen und psychologischen Grundlagen an. Im dritten Semester sind der Einstieg in die mathematische und naturwissenschaftliche Bildung, ebenso Kinderpolitik und Kinderrechte, familienpädagogische Ansätze, Entwicklungspsychologie und -diagnostik sowie Forschungsmethoden vorgesehen. Im dritten Semester ist gemäß Studienverlaufsplan zudem ein Praxisprojekt eingeplant, das Projektmanagement-Kompetenzen im Theorie-Praxis-Transfer vermitteln soll, die im forschungsorientierten Arbeiten entwickelt und vertieft werden sollen. Das vierte Semester fokussiert gemäß Selbstbericht auf den Transfer früh- und kindheitspädagogischer Themen auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext. Zudem sind im vierten und fünften Semester vier Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Im fünften Semester sollen eine fächerübergreifende Perspektive auf kindliche Bildungsprozesse sowie rechtliche, bildungspolitische und strukturbezogene Inhalte vermittelt werden. Im sechsten Semester ist ein Praxissemester zu absolvieren, das Voraussetzung für die staatliche Anerkennung zum Kindheitspädagogen/zur Kindheitspädagogin ist. Das siebte Semester ist der Bachelorarbeit vorbehalten; diese wird durch zwei Workshops flankiert. Zudem sind sogenannte Werkstattgespräche vorgesehen, bei denen Studierende und Fachkräfte von Praktiker*innen Einblicke bekommen und diese im Anschluss diskutieren.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollen insbesondere über den Wahlbereich bestehen, bspw. im Modul „Angewandte Forschung in der Kindheitspädagogik“, in dem die Studierenden selbstbestimmt an Tagungen, Fort- oder Weiterbildungen teilnehmen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum entspricht den Qualifikationszielen und hält verschiedene, geeignete Lehr- und Lernformen vor. Vielversprechend für ein studierendenzentriertes und selbstgestaltetes Lernen erscheint die Einrichtung von Lernwerkstätten, die mit einem in der Entstehung befindlichen Naturgarten im Außengelände eine passende Erweiterung erfahren.

In Anbetracht des umfangreichen Ausbaus von Krippen im Feld der Kindertagestätten wäre darauf zu achten, dass dieser Bereich – über das modulare Wahlpflichtangebot hinaus – als Querschnittsthema in den Studienverläufen aller Studierenden eingehende Berücksichtigung findet. Die Gutachtergruppe ist erfreut, dass im Nachgang der Begehung erste Anstrengungen diesbezüglich unternommen wurden.

Vor dem Hintergrund der elementarpädagogisch gängigen Benennung von Bildungsbereichen erscheint es in der Innen- und Außendarstellung ratsam, den im Curriculum behandelten Bildungsbereich Werte und Religion im Studienverlauf auch auf Modulebene in größerem Umfang sichtbar zu machen. Ferner bietet es sich an, die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams explizit als Thematik in die Praxisreflexion im siebten Semester aufzunehmen. Da diese Anregungen neben Umbenennungen inhaltlich geringfügige Ergänzungen vorsehen, hätten entsprechende Veränderungen eher Revisionen in den bestehenden als Reduktionen von vorhandenen Lehreinheiten/Seminaren zur Folge.

Der Gedanke einer Bildung für nachhaltige Entwicklung dürfte in absehbarer Zukunft an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund erscheint es stimmig, diesen Themenkomplex als Merkmal zeitgenössischer allgemeiner Bildung im ersten Semester zugrunde zu legen und darauf aufbauend wie modular beschrieben im Bildungsbereich Natur exemplarisch zu vertiefen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Beratungsangebote für Auslandsaufenthalte bestehen gemäß den Ausführungen der Hochschule einerseits fakultätsintern über die Akademische Austauschberatung sowie über das International Center. Die Hochschule hat eine Liste der Partnerhochschulen vorgelegt. Im Studiengang „Gender and Diversity“ ist das sechste Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen, entweder in Form eines Auslandsaufenthaltes oder eines Praxissemesters. Für den Studiengang „Kindheitspädagogik“ besteht die Möglichkeit das Praxissemester im Ausland zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen, um Mobilität zu ermöglichen, sind vorhanden, bspw. in Form von Beratungsangeboten, Regelungen zur Anerkennung und das Schließen von Learning Agreements.

Die Regelung in der Prüfungsordnung, wonach im Auslandssemester lediglich 15 CP erworben werden müssen und 30 CP abgerechnet werden, ist zwar einerseits sicherlich mobilitätsförderlich, andererseits führt sie zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden, die anstelle eines Auslandssemesters ein Praxissemester wählen. Aus den vorgelegten Unterlagen wurde nicht deutlich, für welche Leistungen im Auslandssemester oder bei dessen Nachbereitung die zusätzlichen 15 CP vergeben werden. Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule diese Regelung dahingehend überarbeitet, dass nun 20 CP an der auswärtigen Hochschule erbracht werden müssen und fünf CP im Vorfeld des Auslandssemesters in eigens dafür dokumentierten Lehrveranstaltungen erbracht werden und weitere fünf CP für die Reflexion und den abschließenden Bericht vergeben werden. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachter/innen grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar, allerdings fehlen die Dokumentation der vorbereitenden Lehrveranstaltungen (Modulbeschreibung) und Informationen zu den Anforderungen an die Reflexion und den abschließenden Bericht (z. B. Umfang des Berichts). Insofern besteht hier weiterhin Handlungsbedarf.

Im Studiengang „Kindheitspädagogik“ besteht im Sinne der Mobilität die Möglichkeit, das Praxissemester im Ausland zu absolvieren. Auf Seiten der Studierenden herrschten Unklarheiten und Unsicherheiten, welche Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Hier wäre es ratsam, die Studierenden stärker zu informieren.

Im Studiengang „Gender and Diversity“ bestehen insbesondere für die internationalen Studierenden hohe Hürden für die Durchführung von Auslandsaufenthalten und Praxissemestern. Die internationalen Studierenden berichteten, dass es schwieriger für sie ist, eine geeignete Praxissemesterstelle zu finden, zum einen aufgrund von geringen Kenntnissen der deutschen Sprache, zum anderen auch, weil viele nebenher arbeiten müssen, um ihr Studium zu finanzieren, und nicht so leicht umziehen können für ein Praktikum. Für Auslandsaufenthalte bestehen für diese Studierenden kaum Stipendiumsmöglichkeiten. Erschwerend ist auch, dass die Studierenden ggf. ein Visum beantragen müssen für das gewünschte Zielland. Da das Praxissemester ein verpflichtender Bestandteil des Curriculums ist, sieht die Gutachtergruppe auch die Hochschule in der Verantwortung, insbesondere diese Studierendengruppe zu unterstützen, zum Beispiel indem entsprechende Kooperationen mit Unternehmen eingegangen werden oder indem hochschulintern Praxissemesterstellen angeboten und vorgehalten werden. Dass es im künftigen Curriculum möglich ist, Deutschkurse im Wahlpflichtbereich zu belegen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein Schritt in die richtige Richtung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für den Studiengang „Gender and Diversity“ vor:

- Die im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes zu absolvierenden Lehrveranstaltungen müssen ebenso wie die Anforderungen an die Reflexion und den abschließenden Bericht im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Siehe auch Empfehlung zur Verbesserung des Praxiskonzepts (Gender and Diversity, § 12 Curriculum)

Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zur Weiterbildung können Beschäftigte der Hochschule an den Veranstaltungen der hochschulübergreifenden Fortbildung, des IT-NRW-Fortbildungsprogramms sowie der Fortbildungsakademie Mont-Cenis teilnehmen. Weiterhin sollen die Lehrenden an internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen sowie an Kongressen und internationalen Konferenzen teilnehmen. An der Hochschule Rhein-Waal selbst werden gemäß Selbstbericht didaktische Beratungen, Lehrhospitationen, hochschuldidaktische Weiterbildungen und hochschuldidaktische Kurzworkshops angeboten.

Die Personalauswahl ist in einer Berufsordnung und Prozessbeschreibungen festgeschrieben, die dem Selbstbericht beiliegen. Für neuberufene Professor*innen ist vorgesehen, ein fünftägiges Grundlagenseminar zur hochschuldidaktischen Weiterbildung zu belegen. Neuberufene werden nach 18 Monaten auf ihre pädagogische Eignung hin überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind überzeugend und folgen den üblichen landesrechtlichen Vorgaben. Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals sind ebenfalls vorhanden und geben ausreichende Möglichkeiten zur Personalqualifizierung und -entwicklung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es ein beachtlicher Gewinn, dass für das Studiengangsmanagement unbefristete Stellen geschaffen wurden, die einer hohen Kontinuität zuträglich sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Dokumentation

Die Lehre wird im Kern durch drei Professor*innen durchgeführt. Hinzu kommt Lehrpersonal aus anderen Studienprogrammen. Fehlende Lehrkapazitäten sollen über Gastdozent*innen, Gastprofessuren oder externe Lehrbeauftragte abgedeckt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre wird durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, die dafür entsprechend und demzufolge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert sind.

Erfreut ist die Gutachtergruppe darüber, dass zwei Qualifikationsstellen im Rahmen des FH-Professurenprogramms geschaffen wurden. Hier gilt es aber auch frühzeitig Vorkehrungen zu treffen, wenn dieses Programm ausläuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Dokumentation

Am Studienprogramm sind vier Professuren beteiligt. Betriebswirtschaftliche und rechtliche Veranstaltungen werden durch andere Professor*innen der Fakultät angeboten. Darüber hinaus sind vier wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, darunter eine Person zur Praxiskoordination und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben beteiligt. Weitere Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden im Studienprogramm „Kindheitspädagogik“ sind sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch qualifiziert und sind hauptverantwortlich für die Durchführung der Lehre.

Auch in diesem Studienprogramm konnten erfreulicherweise zwei Professorinnenstellen aus dem FH-Professurenprogramm gewonnen werden, gleichermaßen gilt es auch hier Vorkehrungen zu treffen, wenn dieses Programm ausläuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zur Durchführung der Studiengänge stehen laut Selbstbericht Hörsäle, Seminarräume, Labore und PC-Pools zur Verfügung.

Über diese Ausstattung hinaus sind gemäß Hochschule für den Studiengang „Kindheitspädagogik“ zwei Hochschullernwerkstätten zum kindlichen Lernen und Experimentieren sowie zum Umgang mit Medien und Informationstechnologie vorhanden. Diese sollen der Umsetzung von Fachwissen in Anwendungs- und Auswertungszusammenhängen dienen. Hierzu kooperiert die Hochschule mit zwei Kooperationskindertagesstätten, die jeweils einmal im Monat zu Besuch kommen. Darüber hinaus steht gemäß Selbstbericht eine Testothek zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche Ausstattung der Studiengänge ist angemessen und für die Durchführung der Lehre auskömmlich. Erfreut hat die Gutachtergruppe die Erweiterung der Lernwerkstatt um ein Außengelände zur Kenntnis genommen, dadurch eröffnen sich zusätzliche Möglichkeiten insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich.

Nichtwissenschaftliches Personal ist in einem ausreichenden Umfang vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Als Prüfungsformen sind schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen und Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten vorgesehen. Gemäß Selbstbericht orientieren sich die Prüfungen an den mit einem Modul verbundenen Lernergebnissen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den beiden Studienprogrammen kommen modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen zum Einsatz. Die Prüfungsvielfalt ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für jeden Studiengang sind Studiengangsleitungen und Studiengangsmanager benannt. Diese fungieren gemäß Selbstbericht als Ansprechpartner*innen für die Studierenden und sind für die Studieninhalte gesamtverantwortlich.

Die Fakultät verfügt gemäß Selbstbericht über vier Prüfungsphasen. Diese finden jeweils zum Ende des jeweiligen Semesters statt sowie zu Beginn des Wintersemesters und im Anschluss an die Prüfungsphase am Ende des Wintersemesters. Die Prüfungsblöcke werden im Voraus bekannt gegeben, die konkreten Prüfungstermine spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsphase.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Jedoch könnte die strikte Einhaltung des Mindestumfangs von fünf CP pro Modul flexibler gestaltet werden, indem auch größere Module konzipiert werden. Damit würde sich die Veranstaltungsanzahl reduzieren, was wiederum eine Vertiefung der Lehrinhalte einiger Module ermöglichen und die Gesamtprüfungslast für Studierende, Lehrende und Verwaltung senken würde.

Die gemäß Selbstbericht neu einzuführenden Testate können zusätzlich eine Entlastung bei den Prüfungen bringen, da einige Module dann ausschließlich mit einem Testat abgeschlossen werden sollen.

Vereinzelt gab es für Nachschreibeproofungen gemäß den Angaben der Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe während der Begehung sprechen konnte, Wartezeiten von bis zu einem Jahr. Damit die Studierenden nicht zwangsweise länger studieren, wäre es überlegenswert, Nachschreibetermine für jedes Modul frühzeitig bekannt zu geben und jedes Semester bzw. zu Beginn der auf den regulären Prüfungstermin folgenden Vorlesungszeit anzubieten.

Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch die gute Verteilung der Prüfungen gegeben. Die Arbeitsbelastung ist sehr hoch, aber für Studierende noch machbar. Mithilfe der angestrebten Verbleibsstudien könnte zusätzlich eruiert werden, welchen nachhaltigen Einfluss die hohe Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte auf die spätere Berufspraxis hat.

Die Offenheit der Prüfungsformen im Modulhandbuch hat sich als machbar für Studierende herausgestellt. Im Modulhandbuch wird eine Auswahl an Prüfungsformen angegeben und die Prüfungsform für jedes einzelne Modul wird in der ersten Woche der Vorlesungszeit festgelegt und den Studierenden sowohl mündlich als auch schriftlich kommuniziert. Sowohl Prüfungsvorleistungen als auch Prüfungsleistungen wurden von den Studierenden für praktikabel empfunden. Insgesamt sind sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation angemessen.

Die Studierbarkeit für Studierende mit einer Beeinträchtigung könnte deutlich verbessert werden. Türen öffnen sich automatisch; wenn diese kaputt sind, sind Studierende im Rollstuhl wieder auf ihr Umfeld angewiesen. Für Studierende mit einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung gibt es keine sichtbaren Lösungen, um am Studienalltag teilzuhaben. Der Vorlesungsplan ist manchmal sehr eng getaktet, hier könnte eine Reduzierung der Veranstaltungszahl positiv entgegenwirken, um die rechtzeitigen Raumwechsel für alle Studierenden zu erleichtern. Laut Studierenden wird ein Stillraum lediglich vom AStA zur Verfügung gestellt. Maßnahmen zur Barrierenreduzierung könnten bspw. durch Projekte mit Studierenden aus dem Studienprogramm „Gender and Diversity“ eruiert werden, die sich im Gespräch mit der Gutachtergruppe für dieses Thema sehr sensibilisiert zeigten.

Es gibt keine konkreten Erhebungen dazu, wie viele Studierende als erste in ihren Familien studieren. Jedoch gibt es von Seiten der Hochschulleitung Planungen für Unterstützungsangebote zur Studierfähigkeit, beispielsweise sollen Online-Self Assessments durchgeführt werden, mit denen die Eignung für ein bestimmtes Studienprogramm eingeschätzt werden kann. Weiterhin soll ein Semester 0 etabliert werden, um den Studierenden einen besseren Start in das Studium zu ermöglichen. Diese Maßnahmen schätzt die Gutachtergruppe als sinnvoll ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre überlegenswert, das Modularisierungskonzept zu überarbeiten, um einer Kleinteiligkeit von Modulen entgegenzuwirken und gleichzeitig die Prüfungsbelastung zu senken.

Besonderer Profilanpruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Dokumentation

Ziel der berufsbegleitenden Studienvariante ist die Ermöglichung einer parallelen Erwerbstätigkeit neben dem Studium. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, das Studium auf neun Semester zu verteilen. In den ersten vier Semestern sollen dabei drei Module pro Semester belegt werden, ab dem fünften Semester soll in Vollzeit studiert werden. Das Praxissemester ist dann im achten Semester verortet und das Studium schließt nach neun Semestern ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zunächst ist das Angebot einer berufsbegleitenden Studiengangsvariante als grundsätzlich positiv zu bewerten. Gleichwohl legt die derzeitige Konzeption eher ein Vollzeitstudium nahe und lässt sich somit nur bedingt berufsbegleitend absolvieren. Gerade Akteuren, die bereits eine Erzieherausbildung mitbringen, sollten stattdessen in der Studienberatung aktiv Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie parallel zum Studium in Teilzeit einer fachlich einschlägigen Berufstätigkeit nachgehen können. Als Zielgruppe kämen

die bereits im Feld tätigen pädagogischen Fachkräfte in Frage, die in großer Zahl die eigene Weiterqualifizierung wünschen, aber aus unterschiedlichen Gründen kein (mit großen finanziellen Einschränkungen verbundenes) Vollzeitstudium aufnehmen. Es ginge in der von der Hochschule geplanten Weiterentwicklung der derzeit angebotenen Variante darum, die Teilzeitvariante durchgängig zu ermöglichen oder evtl. sogar die Erweiterung auf Wochenendveranstaltungen und/oder e-learning Varianten ins Auge zu fassen. Dadurch könnte eine zukunftsfähige berufsbegleitende Variante des Studienprogramms geschaffen werden. Die Hochschule hat im Rahmen der Begehung erklärt, diese Vorschläge in der Überarbeitung der berufsbegleitenden Variante zu berücksichtigen.

In organisatorischer Hinsicht bedarf die berufsbegleitende Variante keiner zusätzlichen Veranstaltungen oder personeller oder sächlicher Ressourcen, da die Studierenden die Module mit unterschiedlichen Studierendenkohorten des Vollzeitstudienprogramms absolvieren. Den berufsbegleitend Studierenden stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt für beide Studiengangsvarianten im Rahmen des Vertretbaren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Dokumentation

Zu Beginn jedes Semesters soll eine Lehrbereichssitzung stattfinden mit dem Ziel der Abstimmung von Prüfungsleistungen, zur Weiterentwicklung des Studienprogramms und dessen inhaltlicher Ausrichtung.

Die Lehrenden nehmen gemäß den Ausführungen der Hochschule an einschlägigen Fachveranstaltungen teil und veranstalten auch Konferenzen. Sie sind gemäß Selbstbericht Mitglieder in einschlägigen Fachgesellschaften und tragen durch Forschungs- und Publikationstätigkeiten zur Forschung bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm ist aktuell und adäquat im Hinblick auf die aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen. Die Lehrenden sind in ihren Thematiken gut vernetzt, auch durch die Teilnahme an und die Ausrichtung von Konferenzen, so dass sie im aktuellen Diskurs verankert sind. Bei den regelmäßig stattfindenden Lehrbereichssitzungen können fachliche oder methodisch-didaktische Neuerungen im Curriculum diskutiert und ggf. implementiert werden. Eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Studienprogramms ist so sichergestellt. Gleichwohl könnte die je spezifische Expertise der Professorinnen in Form von Synergieeffekten zwischen ihnen noch stärker für die Weiterentwicklung des Gesamtstudienkonzepts genutzt werden.

Positiv zu bemerken ist die Durchführung von Reakkreditierungsworkshops zur Reflexion des Studiums und der Studieninhalte durch Lehrende, Studierende und Absolvent*innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Dokumentation

Einmal jährlich soll eine Studiengangskonferenz mit allen Lehrenden sowie Studiengangssprecher*innen durchgeführt werden mit dem Ziel des Austausches und der Weiterentwicklung. Weiterhin wird angeführt, dass die Lehrenden in einschlägigen Fachgesellschaften mitarbeiten, über Netzwerke verfügen und regelmäßig publizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Kindheitspädagogik“ entspricht dem aktuellen Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Gleichwohl wäre es im Sinne der tatsächlichen Berufspraxis der Absolvent*innen überlegenswert, das Modul „Krippe“ in den Pflichtkanon aufzunehmen (vgl. Kapitel Curriculum).

Die Lehrenden sind gut vernetzt und in der Forschung aktiv und sind so über aktuelle fachliche Entwicklungen gut informiert und in diese teilweise involviert.

Im Rahmen des Reakkreditierungsworkshops erfolgte eine Diskussion zwischen Lehrenden, Studierenden und Absolvent*innen über das Studienprogramm. Aufgrund der Ergebnisse des Workshops wurden Anpassungen im Curriculum vorgenommen, die der Gutachtergruppe vor Ort vorgestellt wurden. Beispielsweise wurde auf Wunsch der Studierenden ein Modul zur Traumapädagogik eingeführt. Die vorhandenen Strukturen und regelmäßigen studiengangsspezifischen Sitzungen sind so konzipiert, dass eine regelmäßige fachliche sowie methodisch-didaktische Reflexion des Studienprogramms erfolgt. Hiervon konnte sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Fachvertreter*innen überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Studierenden- und Absolventenbefragungen vorsieht.

Zur Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studienprogramme wurde gemäß den Ausführungen der Hochschule ein Reakkreditierungsworkshop durchgeführt, an dem die Studierenden des fünften Semesters, die Jahrgangssprecher*innen sowie Alumni teilgenommen haben und Rückmeldungen zum Studiengang gegeben haben. Auf dieser Basis wurde gemäß Selbstbericht im Studiengang „Gender and Diversity“ ein Modul geschaffen, das die neuen Themengebiete Queer Studies und Fat Studies aufnimmt.

Auf Basis der Rückmeldung von Studierenden im Studiengang „Kindheitspädagogik“ wurden einige Module umstrukturiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Verfahren (z. B. Lehrveranstaltungsevaluation, Workload-Erhebungen, Studierenden- und Absolventenbefragungen) werden auch in den vorliegenden Studienprogrammen angewandt und durchgeführt. Die Ergebnisse werden aggregiert und in den studiengangsspezifischen Sitzungen besprochen und ausgewertet, um so etwaige Veränderungen im Curriculum oder in der Studienorganisation vorzunehmen. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit den Studierenden besprochen.

Die Erfolgsquote im Studienprogramm „Gender and Diversity“ ist mit 37 % eher gering, hier wäre es ratsam zu überprüfen, wo und warum im Studienprogramm Personen den Studiengang verlassen oder in einen anderen Studiengang wechseln. Gleichwohl konnte die Gruppe der Gutachtenden in den Gesprächen vor Ort mit den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen keine strukturellen Probleme feststellen. Die Erfolgsquote im Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Es besteht ein Frauenförderrahmenplan, der durch einen dezentralen Gleichstellungsplan der Fakultät ergänzt wird. Gleichstellungsbeauftragte sind benannt. Die Hochschule ist als „familiengerechte Hochschule“ auditiert. Für die Belange von behinderten Studierenden ist ein Beauftragter zuständig. Ein Nachteilsausgleich ist in § 16 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind überzeugend. Noch stärker überprüft werden könnte, inwieweit die einzelnen Räumlichkeiten Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Insbesondere die Studierenden des Studienprogramms „Gender and Diversity“ sind für diese Fragen sensibilisiert und könnten bei einer Bestandsaufnahme eingebunden werden, beispielsweise regten diese im Gespräch mit der Gruppe der Gutachtenden an, die Studierendenstatistik um das Item „Behinderung/Disability“ zu erweitern, insofern dies nicht ohnehin erfasst wird.

In beiden Studienprogrammen ist der Frauenanteil sehr hoch, gleichwohl unternimmt die Hochschule die üblichen Maßnahmen, um den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

k. A.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Katharina Liebsch**, Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, Professur für Soziologie unter besonderer Berücksichtigung der Mikrosoziologie

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Ulrich Wehner**, PH Karlsruhe, Professor für Frühe Bildung / Elementar- und Grundschulpädagogik

Vertreter der Berufspraxis: **Andreas Hirsch**, Beratung für Träger von und für Kindertageseinrichtungen, Wehr

Vertreter der Studierenden: **Philip Schmid**, Student der Evangelischen Hochschule Darmstadt

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Erfolgsquote	37 %
Notenverteilung	1,0-2,7
Durchschnittliche Studiendauer	7,9
Studierende nach Geschlecht	76 % weiblich, 24 % männlich

4.1.2 Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Erfolgsquote	61 %
Notenverteilung	1,7
Durchschnittliche Studiendauer	7,7
Studierende nach Geschlecht	84 % weiblich, 16 % männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 01 „Gender and Diversity“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	02.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18.02.2014 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es wurden keine studiengangsspezifischen Räumlichkeiten besichtigt.

4.2.2 Studiengang 02 „Kindheitspädagogik“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	02.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.11.2019

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18.02.2014 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschullernwerkstätten zum kindlichen Lernen und Experimentieren (KLEX) sowie den dazugehörigen Regieraum und Lernwerkstatt zum Umgang mit Medien und Informationstechnologie (BOX)